

E H R E N O R D N U N G

**des Sächsischen Fechtverbandes e. V. (SFV)
Landesfachverband für Sportfechten**





§ 1

In Anerkennung besonderer Verdienste um den Fechtsport im Freistaat Sachsen verleiht der Sächsische Fechtverband e.V.:

- die „*Ehrenmitgliedschaft des Sächsischen Fechtverbandes e.V.*“
- und die „*Ehrenplakette des Sächsischen Fechtverbandes e.V.*“

§ 2

Mit der "Ehrenmitgliedschaft des Sächsischen Fechtverbandes e.V." können natürliche Personen ausgezeichnet werden, die sich besondere Verdienste um den Sächsischen Fechtverband e.V. erworben haben.

Mit der "Ehrenplakette des Sächsischen Fechtverbandes e.V." können natürliche und juristische Personen ausgezeichnet werden, die sich Verdienste um den Sächsischen Fechtverband e.V. erworben haben.

§ 3

Die Vorschläge zum "Ehrenmitglied des Sächsischen Fechtverbandes e.V." können von den Mitgliedsvereinen bzw. den Fechtabteilungen des Sächsischen Fechtverbandes e.V. nur an den Fechterttag gerichtet werden (vgl. Satzung, § 5, (3))

Die Vorschläge zur Auszeichnung mit der "Ehrenplakette des Sächsischen Fechtverbandes e.V." können von den Mitgliedsvereinen bzw. den Fechtabteilungen des Sächsischen Fechtverbandes e.V. und dem Präsidium des Sächsischen Fechtverbandes e.V. vorgenommen werden. Die Vorschläge müssen schriftlich und mit ausreichender Begründung an die Geschäftsstelle des Sächsischen Fechtverbandes e.V. zur Weiterleitung an das Präsidium des Sächsischen Fechtverbandes e.V. eingereicht werden.

§ 4

Über die Auszeichnungen mit der "Ehrenplakette des Sächsischen Fechtverbandes e.V." entscheidet das Präsidium des Sächsischen Fechtverbandes e.V. nach Prüfung des Vorschlages der Mitgliedsvereine bzw. der Fechtabteilungen.

§ 5

Das Präsidium legt die Modalitäten der Überreichung der Auszeichnungen fest. Wobei die "Ehrenplakette des Sächsischen Fechtverbandes e.V." von einem Mitglied des Vorstandes des Präsidiums des Sächsischen Fechtverbandes e.V. zu einem geeigneten Anlass zu erfolgen hat.

§ 6

Die Auszeichnungen sind nicht mit materiellen Zuwendungen verbunden.

§ 7

Der jeweils folgende Fechterttag des Sächsischen Fechtverbandes e.V. bzw. der Hauptausschuss des Sächsischen Fechtverbandes e. V ist über die verliehenen Auszeichnungen zu unterrichten.